

BAföG-Bescheinigungen für Studierende in den Fächern Geschichte, Fachjournalistik Geschichte und Osteuropäische Geschichte

Für die Fortzahlung der Fördergelder gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) nach dem 4. Fachsemester ist es erforderlich, eine **Leistungsbescheinigung der Ausbildungsstätte gemäß § 48 BAföG** in der Abteilung Studienfinanzierung des Studentenwerks (BAföG-Amt) vorzulegen. **Diese Bescheinigung muss spätestens 4 Monate nach Beginn des 5. Fachsemesters im BAföG-Amt vorgelegt werden.**

Studierende der Fächer **Geschichte, Osteuropäische Geschichte und Fachjournalistik Geschichte** erhalten eine solche Leistungsbescheinigung für die genannten Fächer bei der/dem **BAföG-Beauftragten des Historischen Instituts (Kontaktdaten der/des aktuellen BAföG-Beauftragten s. oben).**

Senden Sie dazu der/dem BAföG-Beauftragten zwei Unterlagen als PDF per Email zu:

- Das **Formblatt 5 des BAföG-Amtes („Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG“)**, das Sie über die allgemeine BAföG-Infoseite herunterladen können. Tragen Sie im oberen Teil dieses Formulars Ihre persönlichen Angaben (einschließlich Studienfächer und Studiengang) ein und mailen Sie es als bearbeitbares PDF an die/den BAföG-Beauftragte:n.
- Ihre **Leistungsübersicht (Transcript of Records)**, die Sie in der jeweils aktuellen Fassung aus FlexNow erstellen können und dann als PDF an die/den BAföG-Beauftragte:n mailen.

Folgende Module müssen im 4. Fachsemester absolviert sein, um die Leistungsbescheinigung ausstellen zu können:

Studienfach	Module bis zum 4. Fachsemester
Geschichte im Lehramt L3	Wenn Sie Ihr Studium Geschichte im Lehramt L3 vor dem WiSe 2023/24 aufgenommen haben, gelten folgende Regeln: • alle drei Grundlagenmodule (Alte, Mittelalterliche, Neuere Geschichte) • Modul 02 (Theorie I) aus der Didaktik der Geschichte Wenn Sie Ihr Studium Geschichte im Lehramt L3 im WiSe 2023/24 oder später aufgenommen haben, gelten folgende Regeln: • Grundlagenmodule zur Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte • Modul 02 (Theorie I) aus der Didaktik der Geschichte
Geschichte im Lehramt L2	Wenn Sie Ihr Studium Geschichte im Lehramt L2 vor dem WiSe 2023/24 aufgenommen haben, gelten folgende Regeln: • beide Grundlagenmodule (Alte & Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte) • aus der Didaktik der Geschichte Modul 02 (Theorie I) und aus dem Modul 03 (Pragmatik I) mindestens eine Lehrveranstaltung

	Wenn Sie Ihr Studium Geschichte im Lehramt L2 im WiSe 2023/24 oder später aufgenommen haben, gelten folgende Regeln: • Grundlagenmodule zur Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte • aus der Didaktik der Geschichte Modul 02 (Theorie I) und aus dem Modul 03 (Pragmatik I) mindestens eine Lehrveranstaltung
BA Geschichte im 1./2. Hauptfach	Für Studierende, die vor dem WiSe 2022/23 ihr BA-Geschichtsstudium begonnen haben, gelten folgende Regeln: • alle drei Grundlagenmodule (Alte, Mittelalterliche, Neuere Geschichte) • Theorie und Methode Für Studierende, die im WiSe 2022/23 oder danach ihr BA-Geschichtsstudium begonnen haben, gelten folgende Regeln: • Grundlagenmodule zur Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte
BA Geschichte im Nebenfach	Für Studierende, die vor dem WiSe 2022/23 ihr BA-Geschichtsstudium im Nebenfach begonnen haben, gelten folgende Regeln: • alle drei Grundlagenmodule (Alte, Mittelalterliche, Neuere Geschichte) Für Studierende, die im WiSe 2022/23 oder danach ihr BA-Geschichtsstudium im Nebenfach begonnen haben, gelten folgende Regeln: • Grundlagenmodule zur Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte
BA Fachjournalistik Geschichte	Im Studienfach Fachjournalistik Geschichte müssen bis zum 4. Fachsemester folgende Module abgeschlossen sein: • Basismodul • Grundlagenmodul I • Praxismodul I • Grundlagenmodul II zumindest angefangen, im besten Fall eines der PS abgeschlossen • gleiches gilt für Praxismodul II (für die Übung, nicht für das Praktikum)
BA Osteuropäische Geschichte	Für Studierende, die vor dem WiSe 2022/23 ihr Studium in OEG begonnen haben, gelten folgende Regeln: • Einführungsmodul • Beide Grundlagenmodule (Vormoderne, Moderne) • Sprachmodul I Für Studierende, die im WiSe 2022/23 oder danach ihr Studium in OEG begonnen haben, gelten folgende Regeln: • Einführungsmodul • Alle Grundlagenmodule • Sprachmodul I

Beachten Sie bitte:

Gründe, die Sie für die Gewährung eines Aufschubs/einer Verlängerung der Förderungsdauer gemäß § 15 BAföG geltend machen möchten, können nicht die BAföG-Beauftragten der Institute, sondern nur das BAföG-Amt selbst prüfen und anerkennen.